

Aufklärung über die zahnärztliche Lokalanästhesie

Die zahnärztliche Lokalanästhesie (örtliche Betäubung) dient der lokalen Ausschaltung der Schmerzempfindung in Zahn-, Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich. Durch sie können notwendige Behandlungen (wie z.B. Füllungen, Wurzelkanalbehandlungen, Extraktionen, Operationen) in der Regel schmerzfrei durchgeführt werden. Überwiegend wird diese Körperregion vom Nervus trigeminus (einem Hirnnerven) mit Gefühl versorgt. Um diesen zu betäuben wird die Lokalanästhesielösung möglichst dicht an kleinere Nervenfasern (Infiltrationsanästhesie), in den Zahnhalteapparat und den Kieferknochen (intragamentäre Anästhesie) oder in die Nähe eines der drei Hauptäste des Nerven (Leitungsanästhesie) platziert. Obwohl die Lokalanästhesie ein sicheres Verfahren zur Schmerzausschaltung ist, sind Nebenwirkungen und Unverträglichkeiten der verwendeten Substanzen nicht unbedingt vermeidbar. Ferner kann es u.a. zu folgenden Komplikationen kommen:

Hämatom (Bluterguss): Durch Verletzung kleinerer Blutgefäße können Blutungen in das umgebende Gewebe eintreten. Bei Einblutung in einen Kaumuskel infolge der Injektion kann es zu einer Behinderung der Mundöffnung und Schmerzen, in seltenen Fällen auch zur Infektion kommen. Sie sollten Ihren Zahnarzt darüber informieren, damit eine geeignete Behandlung erfolgen kann. In der Regel kommt es zu einer vollständigen Wiederherstellung der Funktion.

Nervschädigung: Bei der Leitungsanästhesie kann in sehr seltenen Fällen eine Irritation von Nervenfasern eintreten. Hierdurch sind vorübergehende oder dauerhafte Gefühlsstörungen möglich. Dies betrifft v.a. die Injektion im Unterkiefer, bei der die entspr. Zungenhälfte, Unterkiefer- oder Lippenregion betroffen sein kann. Eine spezielle Therapie gibt es derzeit nicht. Die spontane Heilung muss abgewartet werden. Sollte das Taubheitsgefühl nicht innerhalb von 12 Stunden vollständig abgeklungen sein, informieren Sie Ihren Zahnarzt.

Verkehrsuntüchtigkeit: Infolge der örtlichen Betäubung kann es zu Beeinträchtigungen der Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit kommen. Dies ist primär nicht auf das Medikament, sondern vielmehr auf den Stress und die Angst im Rahmen der Behandlung sowie der lokalen Irritation zurückzuführen. Sie sollten daher während dieser Zeit nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

Selbstverletzung: Sollten außer dem behandelten Zahn auch noch die umgebenden Weichgewebe (Zunge, Lippe, Wange,...) betäubt sein, verzichten Sie bitte, solange dieser Zustand anhält, auf die Nahrungsaufnahme. Neben Bissverletzungen sind auch Verbrennungen und Erfrierungen möglich.

Einverständniserklärung zur Lokalanästhesie

☐ Ich habe die Aufklärung verstanden. Meine Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Ich habe keine Angaben bezüglich meines Gesundheitszustandes (Allergien, Erkrankungen, Medikamente u.s.w.) verschwiegen. (Dient der Auswahl der richtigen Anästhesielösung!)

☐ Ich möchte IMMER mit örtlicher Betäubung behandelt werden.

In bestimmten Fällen werden die Kosten nicht von der Krankenversicherung übernommen und müssen von mir privat übernommen werden.

☐ Ich möchte nur bei sehr schmerzhaften Behandlungen mit örtlicher Betäubung behandelt werden.

☐ Ich möchte NIE mit örtlicher Betäubung behandelt werden.

☐ Ich möchte dies jeweils individuell entscheiden.

Datum

Unterschrift Patient/ Erziehungsberechtigte